

# Stadt Burgdorf

## Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU/FDP-Gruppe im Ortsrat Schillerslage  
Herrn Mario Gawlik  
Flachsfield 4b  
31303 Burgdorf

Schulen, Kultur und Sport

Herr Barm  
Rathaus V  
Rolandstraße 13  
Zimmer 27  
Tel.: 05136/898-319  
Fax: 05136/898-112  
E-Mail: barm@burgdorf.de  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
40.031-2017/3053

Datum:  
13.11.2019

**Anfrage gem. Geschäftsordnung vom 08.11.2019;**  
**hier: Sicherstellung der Beschulung an der Rudolf-**  
**Bembenneck-Gesamtschule Burgdorf – Sek I und II**

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1  
31303 Burgdorf

Sehr geehrter Herr Gawlik,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Tel.: 05136/898-0  
Fax: 05136/898-112

den Eingang Ihrer Anfrage vom 08.11.2019 bestätige ich.

info@Burgdorf.de  
www.burgdorf.de

Ihre Anfrage vom 08.11.2019 hinterfragt, ob aufgrund der einzurichtenden Oberstufe an der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule (RBG) eine durchgehende und ordnungsgemäße Beschulung mit ausreichend Räumen und entsprechend der Philosophie der Schule für Schillerslager Kinder in den nächsten Jahren – bis zum Bezug des Neubaus – sichergestellt ist.

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Die Stadt Burgdorf ist nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes (§§ 106, 108) Schulträgerin und in dieser Aufgabenstellung dazu verpflichtet, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten.

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Mit der Pflicht, das notwendige Schulangebot vorzuhalten, haben die Schulträger dafür zu sorgen, dass den in ihrem Gebiet lebenden Schülerinnen und Schülern ein ausreichendes Schulangebot zur Verfügung steht. Das geschieht in der Regel durch die Errichtung und Unterhaltung von entsprechenden Schulen (Schulformen).

Mit Beschlussfassung des Rates vom 13.12.2018 wurde der Errichtung einer Sekundarstufe II an der RBG zugestimmt und damit einer Erweiterung des Schulangebotes in der Stadt Burgdorf.

Stadtparkasse Burgdorf  
IBAN:  
DE94 2515 1371 0000 0158 59  
BIC: NOLA DE 21 BUF  
Gläubiger-ID:  
DE11 BU10 0000 0977 41

Mit Schreiben vom 27.06.2019 genehmigte die Niedersächsische Landesschulbehörde die Errichtung einer Sekundarstufe II an der RBG zum Schuljahr 2021/22.

Ein Bestandteil des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung einer Sekundarstufe II bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde war die Darstellung des Raumbedarfes sowie dessen Deckung bis zur Fertigstellung des Neubaus für die RBG, die ich Ihnen nachfolgend darlege:

*Die unten aufgeführten Zahlen beziehen sich auf den Stand 17.04.2019 des Stundenplans der Jahrgänge 5 bis 8 der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule Burgdorf (RBG) und der Jahrgänge 9 und 10 der Hauptschule Burgdorf (HS) und bilden freie Räume in der aktuellen Stundenplanung in der Raumbelegung ab.*

Zeit ab 07.35 Ankommen	Block	min	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.55 – 08.40 08.40 – 09.2	1	90	12	16	15	16	11
09.25 – 09.50	Pause	25					
09.50 - 10.35 10.35 – 11.20	2	90	13	12	13	12	12
11.20 – 11.45	Pause	25					
11.45 - 12.30 12.30 – 13.15	3	90	9	9	10	10	8
13.15 – 14.00	Pause	45					
14.00 – 14.45 14.45 – 15.30	4	90	8	9	9	10	31
15.30 – 16.15 16.15 – 17.00	5	90	31	14	31	13	31

### **Annahme(n):**

*Im Sekundarbereich I werden für die neu aufwachsenden Jahrgänge 5 und 6 der RBG zwölf weitere allgemeine Unterrichtsräume benötigt.*

*Im Sekundarbereich II werden im Jahrgang 11 vier Unterrichtsräume, im Jahrgang 12 und 13 Unterrichtsräume für jeweils 5 bis 7 Lerngruppen gleichzeitig benötigt. Somit sollten zu jeder Unterrichtszeit mindestens 14 freie Unterrichtsräume zur Verfügung stehen.*

*Insgesamt benötigt die RBG im Sekundarbereich I + II zukünftig – bei neun zu beschulenden Jahrgängen – mindestens 26 weitere Unterrichtsräume. Grundlage ist die Auflösung des Stammklassenprinzips für die Jahrgänge 12 und 13 für die Zeit bis zur Fertigstellung des Neubaus.*

### **Deckung Raumbedarf:**

*Auflösung von zwei Differenzierungsräumen für die Nutzung als Kurs-/Unterrichtsraum sowie die Mitnutzung verschiedener Fachunterrichtsräume (Biologie, Physik, Chemie, Naturwissenschaften, Kunst, Musik) und des Konferenzraumes.*

*Der Jahrgang 11 wird die vier freiwerdenden Unterrichtsräume der HS belegen. Diese Räume sind in der eingangs dargestellten Aufstellung noch nicht berücksichtigt. Auch nicht mit eingeplant sind die ab dem kommenden Schuljahr (2019/2020) zur Verfügung stehenden sieben Räume des zukünftigen Jahrgangs 8 im Gebäude der ehemaligen Prinzhornschule (PHS). Hier ergeben sich Blöcke, in denen die Räume nicht genutzt werden. Zusätzlich bieten die für den im Schuljahr 2020/2021 einzuschulenden Jahrgang 5 geplanten acht Räume in der Modulanlage auf dem Gelände der RBG ebenso noch freie Kapazitäten.*

*Demnach sind 19 Unterrichtsräume noch nicht berücksichtigt und stehen für die Nutzung durch die RBG zur Verfügung.*

*Darüber hinaus besteht bei Bedarf die Möglichkeit, den Physik- und den Chemieraum auf dem Gelände der Grundschule Burgdorf - Gartenstraße/ehemalige HS zu nutzen. Die Entfernung zwischen beiden Standorten beträgt lediglich 300 Meter und ist daher für die Schülerinnen und Schüler gut und kurzfristig erreichbar.*

*Damit sind zusätzlich zu den oben aufgeführten Kapazitäten zirka 20 weitere Räume (in den nicht genutzten Zeitfenstern) im Raumbelungsplan für die Raumbedarfe der Sekundarstufe II der RBG vorhanden, die zur Unterrichtsversorgung der Sekundarstufe II herangezogen und genutzt werden können.*

*Insgesamt bildet das Stundenplansystem 50 Wochenstunden ab, im Durchschnitt werden 32 bis 34 Wochenstunden benötigt.*

*Die Raumausstattung der RBG ist bis zur Fertigstellung des Neubaus begrenzt, jedoch ist die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes in Abstimmung mit der Schulleitung umsetzbar.*

*Sofern die tatsächlichen Schülerzahlen über den angenommenen Bedarfen liegen sollten, können weitere Raumpotentiale durch die Erschließung weiterer Räume am Standort der Grundschule Burgdorf oder durch eine kleinere Modulanlage am Standort der RBG erschlossen werden.*

*Für die RBG müssen im Sekundarbereich I zwölf Unterrichtsräume und weitere 14 Unterrichtsräume für die Sekundarstufe II zur Verfügung stehen. Insgesamt werden für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2021/22 bis 2024/25 maximal 26 Unterrichtsräume benötigt.*

*Zur Deckung des gesamten Raumbedarfs an der RBG muss die aktuelle Raumsituation/Stundenplanung mit den zukünftigen Raumpotenzialen insgesamt betrachtet werden. Dadurch wird deutlich, dass sich die Raumsituation an der RBG über den genannten Zeitraum als ausreichend darstellt.*

Zeit ab 7.35 Ankommen	Block	min	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.55 - 08.40	1	90	12	16	15	16	11
08.40 – 09.25							
<i>Freie Räume</i>			19	19	19	19	19
<u>Gesamt</u>			31	35	34	35	30
09.25 – 09.50	Pause	25					
09.50 - 10.35	2	90	13	12	13	12	12
10.35 – 11.20							
<i>Freie Räume</i>			19	19	19	19	19
<u>Gesamt</u>			32	31	32	31	31
11.20 – 11.45	Pause	25					
11.45 - 12.30	3	90	9	9	10	10	8
12.30 – 13.15							
<i>Freie Räume</i>			19	19	19	19	19
<u>Gesamt</u>			28	28	29	29	27
13.15 – 14.00	Pause	45					
14.00 – 14.45	4	90	8	9	9	10	31
14.45 – 15.30							
<i>Freie Räume</i>			19	19	19	19	19
<u>Gesamt</u>			31	35	34	35	50
15.30 – 16.15	4	90	8	9	9	10	31
16.15 – 17.00							
<i>freie Räume</i>			19	19	19	19	19
<u>Gesamt</u>			27	28	28	29	50

Am Montag im vierten Block und am Freitag im dritten Block stehen lediglich acht Unterrichtsräume zur Verfügung. Das ist die kleinste Anzahl an verfügbaren Räumen in der aktuellen Raum- und Stundenplanung und würde für die Beschulung nicht ausreichend sein.

Durch die Zurechnung der 19 Unterrichtsräume - die nicht berücksichtigt worden sind - würde die RBG an beiden Tagen auf insgesamt 27 Unterrichtsräume kommen und demzufolge die notwendige maximale Anzahl an Unterrichtsräumen von 26 komplett abdecken.

In allen anderen Blöcken steht eine ausreichende Anzahl an Räumen zur Verfügung (siehe Aufstellung).

Damit sollte eine durchgehende und ordnungsgemäße der aktuell 22 Schülerinnen und Schüler aus Schillerslage sowie der übrigen Schülerinnen und Schüler der RBG Burgdorf gewährleistet sein.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage werde ich diese und dieses Antwortschreiben den Mitgliedern des Ortsrates Schillerslage sowie des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport mittels Informationsvorlage zur Verfügung stellen.

Mit freundlichem Gruß

  
(Pollehn)